

**Beschaffung kleiner Fußballtore für die
Spielplätze am Tassiloplatz und Regerpark**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 02668
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 5
Au-Haidhausen am 29.04.2025

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17196

Anlage
Empfehlung Nr. 20-26 / E 02668

**Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 5 Au-Haidhausen
vom 30.07.2025**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirks 5 Au-Haidhausen hat am 29.04.2025 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach für die Spielplätze am Tassiloplatz und Regerpark kleine Fußballtore beschafft werden sollen.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 5 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnergemeinderversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Als verantwortlicher Betreiber der Spielplätze am Tassiloplatz und im Regerpark kann das Baureferat (Gartenbau) nur solche Spiel- und Sportgeräte beschaffen, aufstellen und betreiben, die den einschlägigen Normen für Spiel- und Sportgeräte entsprechen. Kleine und mobile Fußballtore scheiden schon deshalb aus, weil keine turnusmäßige Kontrolle (wöchentliche, monatliche, Jahreskontrolle) möglich ist.

Um fest eingebaute Fußballtore aufstellen zu können, müssen bestimmte Voraussetzungen erfüllt sein, da hiermit ein Bolzplatz eröffnet würde.

Unter anderem ist eine fundierte Prüfung der Abstandsflächen mittels Lärmgutachten erforderlich, ebenso wie die Errichtung eines Ballfangzaunes, um die angrenzenden Spieleinrichtungen und Verkehrsflächen vor umherfliegenden Bällen zu schützen, sowie die Ertüchtigung des Rasens, um vorzeitige Abnutzungerscheinungen zu vermeiden. Zusammengefasst entspricht dies weder der Intention des Antrags, noch ist es aufgrund der angespannten Haushaltsslage derzeit finanziert.

Möglich ist es jedoch, privat angeschaffte mobile Fußballtore mitzubringen und aufzustellen, solange diese nach Beendigung des Spiels wieder aus der Grünanlage entfernt werden. Lediglich das darüber hinausgehende Stehenlassen oder Lagern in der Grünanlage ist nicht gestattet.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 02668 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 5 Au-Haidhausen am 29.04.2025 wird nicht entsprochen.

Dem Korreferenten des Baureferates, Herrn Stadtrat Ruff, und der Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Gartenbau, Frau Stadträtin Pilz-Strasser, wurden je ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung – laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) – wird Kenntnis genommen.
Das Beschaffen und Betreiben kleiner Fußballtore ist nur nach Maßgabe des Vortrags möglich. Das Mitbringen und Aufstellen privat angeschaffter Fußballtore ist dementsprechend erlaubt, sofern diese nach Beendigung des Spiels wieder aus der Grünanlage entfernt werden.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02668 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 5 Au-Haidhausen am 29.04.2025 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 5 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Jörg Spengler

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 5
An das Direktorium - D-II-BA - BA-Geschäftsstelle Ost
An das Direktorium – Dokumentationsstelle
An das Revisionsamt
An die Stadtkämmerei
An das Baureferat – G 21
An das Baureferat - RG 4
zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - Gartenbau
zum Vollzug des Beschlusses.

Am
Baureferat - RG 4
I. A

V. Abdruck von I. - IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

- kann vollzogen werden.
- kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium - D-II-BA

- Der Beschluss des Bezirksausschusses 5 kann vollzogen werden.
- Der Beschluss des Bezirksausschusses 5 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).
- Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am

Baureferat - RG 4

I. A.